



■ JENA LICHTSTADT.

STADT JENA
DER OBERBÜRGERMEISTER
Dr. Thomas Nitzsche
Am Anger 15 · 07743 Jena
Tel.: +49 3641 – 49 2000
Mail: oberbuergermeister@jena.de
www.jena.de

Stadtratsanfrage von Frau Rudolph zur weiteren Unterstützung und Sicherung der Kultur in Jena (Umsetzungsstand 20/0409-BV)

Sehr geehrte Frau Rudolph,
vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen hiermit gern beantworte.

1. *Wie viele Institutionen haben von der genannten Möglichkeiten in welchem Maß Gebrauch gemacht und welche Kosten hat dies für die Stadt verursacht?*

Beschlusspunkt 001 a) (Mieterlass KIJ)

Tatsächlich sind bei KIJ drei konkrete Anträge eingegangen:

Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e. V. (Erlass für 01.07.2020 – 31.12.2020)
Einnahmeverlust KIJ: 1.260,29 € x 6 Monate = 7.561,74 €

Kino im Schillerhof (Erlass für 15.03.2020 – 30.06.2020)
Einnahmeverlust KIJ: 1.286,25 € x 3,5 Monate = 4.501,87 €

In Bearbeitung (Antrag vom 06.01.2021)
Glashaus im Paradies e. V. (Erlass 01.02.2021- 31.07.2021)
Einnahmeverlust KIJ: 288,67 € x 6 Monate = 1.732,02 €

Beschlusspunkt 001 b) (Übernahme Bürgschaft)

Hierzu gab es bis dato keine (formlosen) Anfragen oder Anträge.

2. *In wie vielen Fällen ist der Stadt bekannt, dass eine Verlängerung des genannten Procedere nötig wäre bzw. diese schon angefragt wurde?*

Derzeit liegt eine Anfrage des Blasmusikvereins Carl Zeiss Jena auf Fortschreibung des Mieterlasses vor. Weitere Fälle sind nicht angezeigt und daher (noch) nicht bekannt. (Stand 12.01.2021)

3. *Unter welchen Bedingungen ist eine Verlängerung möglich und welche Kosten entstehen für die Stadt bei einer Verlängerung um weitere sechs Monate?*

Grundlage für eine Verlängerung der Maßnahme ist eine politische Handlungsanweisung um ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten.

Darüber hinaus muss der Antragsteller auch weiterhin die folgenden Kriterien erfüllen:

- *Der Antragsteller hat aufgrund der Corona-Krise derzeit keine bzw. im Verhältnis zu vergleichbaren Zeiträumen vor der Krise erheblich geminderte Einnahmen.*
- *Der Antragsteller hat keine eigenen finanziellen Reserven zur Überbrückung.*
- *Der Antragsteller hat die staatlichen Programme zur Unterstützung in der Corona-Krise geprüft und für ihn gibt es keine Möglichkeit Zuschüsse zur Miete (d.h. Kaltmiete) zu erhalten.*
- *Der Antragsteller erhält keine städtischen Zuschüsse in denen Mittel für die Kaltmiete enthalten sind.*

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Verlängerung der Maßnahme nicht. Die Höhe der zusätzlichen Einnahmeverluste für KIJ ist ohne konkrete Antragslage nicht belastbar einzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister